

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen regeln Aufträge, Inhalt, Abwicklung von Aufträgen über Dienstleistungen.

Der Kunde anerkennt durch die Auftragsvergabe die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Herbitrans! Mit Einreichen des Auftrages gelten sie vom Auftraggeber als akzeptiert. Als Gerichtsstand wird CH-8200 Schaffhausen vereinbart und subsidiär die Bestimmungen des Schweizerischen OG Recht.

Dem Kunden wird ein maximales Zahlungsziel von 20 Tagen ohne jegliche Abzüge und Spesenfrei ab Rechnungsdatum eingeräumt. Es ist immer der volle Sfr. oder Euro Betrag gemäss ausgestellter Rechnung zu überweisen und untersteht nicht den Kursschwankungen. Der Sfr. ist Massgebend! Bei Zahlungsverzug verpflichtet sich der Kunde, sämtliche zur Zahlungseinbringung erforderlichen Kosten zu ersetzen. (erstatten). Bei unerlaubter Betrag Minderung werden die Kosten mit einem Zuschlag nachberechnet. (Unkosten von Banken, Überweisungskosten usw.) Der Tarif von Herbitrans ist die rechtliche zwingende Grundlage der Verrechnung von geleisteten Leistungen.

Bei neu Kunden behalten wir uns das Recht vor, auf Vorauszahlung zu bestehen für die erbrachten Leistungen von Herbitrans. Der Fahrer Leihfahrer haftet für die Einhaltung aller im Text der Ausnahmebewilligung aufgeführten Auflagen inkl. Fahrstrecken, insbesondere Geschwindigkeiten, und Fahrzeiten. Des Weiteren haftet der Auftraggeber bzw. der Frachtführer, Leihfahrer für den technischen Zustand der Transporteinheit, Ladung und entstehender Sachbeschädigungen während dem Transport. Wir die Herbitrans haftet **NICHT** für allfällige Verzögerungen, neu zu beschaffenden Bewilligungen während dem Transport und des Transportablaufes und der damit verbundenen Kosten. Werden Anweisungen der Begleitorgane nicht befolgt oder ignoriert, halten wir uns das Recht frei, derartige Transporte bei voller Entlohnung sicher abzustellen. Daraus resultierende Verzögerungen bzw. juristische Nachfolgen werden vom Transportführer, Leihfahrer bzw. Auftraggeber getragen. Wir übernehmen bei Auftragsannahme für unsere Kunden keine Rechtshaftung als Transportverantwortlicher, Bewilligungsinhaber. Die Haftung der Transportverantwortlichen, Bewilligungsinhaber wird ausdrücklich durch Ihr Fahrpersonal bzw. Dispositionspersonal übernommen. Allfällige Haftungen, und daraus resultierende Strafverfügung werden an Sie weitergeleitet. Bei nicht Wahrheitsgetreuen Angaben haftet der Transportverantwortliche, Fahrzeugführer, Auftraggeber, **Nicht** die Herbitrans oder deren Begleiter. Bei Überschreitungen der Transportmasse und/oder Gewichte der genehmigten Dimensionen gemäss Bewilligungen, so wird durch die Herbitrans versucht, nach Möglichkeiten eine Änderung und Bereinigung bei den jeweiligen Ämtern zu erreichen (**ohne Gewähr !!!!**) Ist dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich, so wird der Transport durch uns abgestellt und kann nicht begleitet werden. Der Kunde verpflichtet sich dazu zum vollen Kostensatz auch bei unvorhergesehenen Positionen und Situationen die Übernahme. (Höherer Bescheid – Bewilligung-Auflagen, unvorhergesehener Ersatz der Exekutive usw.) Zusätzliche, allfällige Kosten für Anfahrten und Abfahrten werden vom Auftraggeber getragen. Dies gilt auch für Verzögerungen unserer Ankunft an der Abfahrtstelle bedingt durch Verkehrsbehinderungen etc. Dasselbe gilt auch für nicht einhalten oder erreichen der Abladetermine, oder Orte. Strecken Abklärungen, Ausmessungen, Baustellenabklärungen sind immer vom Bewilligungs-Inhaber vorgängig der Herbitrans schriftlich mit Unterschrift vor zu weisen, (E-Mail). Es werden **KEINE** Google Earth, Google Maps Abklärungen akzeptiert. Es müssen vor Ort Streckenprüfungen sein! Oder Sie geben der Herbitrans schriftlich den Auftrag dazu, wenn es die Bewilligungen verlangen. Diese Streckenprüfungen sind Kostenpflichtig. Die ATB Begleitung übernimmt keinerlei Verantwortung für die Durchführung der Strecke und anfallenden Kosten usw.

Des Weiteren gelten die in unserem Angebot aufgeführte Kosten für Transportgenehmigungen und Begleitung inkl. Polizeikosten / Tunnel – Strassen-Sperrungen und baulichen Massnahmen als **ungefähre Richtwerte** wie auch die Zeitannahmen sind **NICHT** rechtsverbindlich. (es sind Annahmen) Da die Fahrzeiten der Frachtführer, Leihfahrer ausschlaggebend sind, um das Ziel zu erreichen. Die sind nicht bekannt bei der Angebotsabgabe und nicht mit eingerechnet.

Bei grösseren Gesamtlängen, Dimensionen, sehr hohen Gesamtgewichte, Brückensperrungen, Tunnelsperrungen, nicht einfachen Strecken (gemäss Auflagen in den Bewilligungen) behalten wir uns vor, aus Sicherheit – und Auflagen Gründen, weitere nötige Begleitfahrzeuge einzusetzen. (Heckabsicherung, Brückensperrungen, Tunnelsperrungen, Demontagen usw.)

Alle Aufträge bedürfen der schriftlichen Form mittels Briefs, E-Mail, Fax usw.

Die Preise, Kosten gelten immer vom Firmenstandort ab Schaffhausen bis Abladeort und zurück zum Firmenstandort nach Schaffhausen zurück.

Wir behalten uns das Recht vor, Aufträge abzulehnen, wenn;

- A) Uns keine frühzeitige gültige Bewilligungskopie vorliegen pro Fahrzeugkombination!
- B) Grösserer Zahlungsverzug bei früherer Rechnung(en) vorliegen!
- C) Bei ATB Begleitungen, wenn die Angegebenen Transportmasse gemäss Bewilligung nicht eingehalten werden. (Stilllegung durch die Polizei) Die Masse haben null Toleranzen!

Mündliche Aufträge werden entgegengenommen, sind aber nicht rechtsverbindlich. Auch diese müssen schriftlich bestätigt werden per E-Mail oder einer anderen schriftlichen Form.

INFORMATIONEN

Anhang zur AGB

Genehmigungen – Bewilligungen (Wichtige Informationen!)

Tarife von Herbitrans.

(Bei ernst gemeinten Offerten Anfragen werden wir Ihnen sehr gerne unseren Tarif für die Dienstleistungen angeben. Die Offerten sind Grundsätzlich nur Annahmen bis zum Endgültigen Entscheid der Behörden und der Unterlagen. Die Offerten sind grundsätzlich ab Ausstellung Datum lediglich 2 Wochen (14 Tage) gültig! Danach muss um eine neue Offerte nachgefragt und angefordert werden. Für eine Genehmigungen beträgt die Vorlaufzeit, von mindestens 7 Arbeitstagen.

(Wochenenden Samstag und Sonntag, sowie Feiertage sind **KEINE** Arbeitstage), ansonsten kommen die Express-Gebühren dazu ohne Gewähr zum erhalten der Genehmigung.

Gemäss den Genehmigungen **müssen die Polizeibegleitung oder ATB mindestens 48 Stunden** im Voraus bei der Polizei angemeldet worden sein, durch Herbitrans.

Die definitiven Preise der Genehmigungen können erst bei definitiver Erteilung der Genehmigungen durch die verschiedenen Amtsstellen festgestellt werden. Mit Vorbehalt bei allfälligen nachträglichen Änderungen der Amtsstellen. Die angegebenen Preise, Zeit, Aufwendungen beziehen sich, wenn ausschliesslich National und Autobahnen genutzt werden können, ohne Haupt- und Nebenstrassen. Sollten Sie einen Begleittermin nicht wahrnehmen können oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt und Ort erscheinen, werden die angefallenen Umtriebs Kosten vollumfänglich von der Polizei, ATB, Begleitfahrzeugen und unsere Admin. Aufwendungen in Rechnung gestellt.

Absagen müssen mind. 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin erfolgt sein. Definitive Bewilligungen werden trotzdem in Rechnung gestellt. Für ein Streckenprotokoll muss vorgängig in schriftlicher Form in Auftrag gegeben werden! Diese sind kostenpflichtig. Für die auf dem Transport entstandenen Schäden haftet der Fahrzeughalter oder dessen Fahrzeugführer, nicht Herbitrans.

Wir arbeiten nur mit den effektiven Zeiten und Aufwänden! Das kann sich nach unten oder nach oben auswirken im abgegebenem Offerten Preis, und ist nicht genau rechenbar, und sind Annahmen.

Dazu benötigen wir die wichtigen Angaben von Ihnen:

Weitere Informationen, wenn möglich: immer mit Adresse, Kontaktperson, Handy Nr. von den/r Fahrern/innen. Überprüfen Sie alle Dokumente auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Ab 40 Tonnen Gesamtgewicht je nach Massen. Bei nicht Wahrheitsgetreuen Angaben haftet die Herbitrans nicht und deren Folgen.

Dringend! Beachten Sie die Adhäsion der Zugfahrzeuge! Diese Angaben entscheiden über ein Gesetzliches Stossfahrzeug was den Vorschriften entsprechen muss. (www.herbitrans.ch)